

Beschlussvorlage

Nr. 430/2014-2020



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	30.08.2016	Vorberatung
Rat	08.09.2016	Entscheidung

öffentlich

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

Neubesetzung der Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG) bei der Stadtverwaltung Brakel

Sachverhalt:

Der Personalrat der Stadtverwaltung Brakel ist am 01.06.2016 neugewählt worden. Mit Ablauf der Amtszeit des alten Personalrates endete zugleich auch die Funktion der bisherigen Einigungsstelle. Auf die Person des unparteiischen Vorsitzenden der Einigungsstelle und seines Stellvertreters haben sich der Rat der Stadt als oberste Dienstbehörde und der Personalrat zu einigen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag der obersten Dienstbehörde oder der Personalvertretung der Präsident des Oberverwaltungsgerichts.

Gemäß der letzten Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) ist es nicht mehr erforderlich die sechs Beisitzer, die **Beschäftigte im Geltungsbereich eines Personalvertretungsgesetzes** sein müssen, zu Beginn einer neuen Amtszeit zu benennen. Sie werden nunmehr für das jeweilige Einigungsverfahren von beiden Seiten je zur Hälfte benannt.

Um ein eventuell auftretendes Einigungsverfahren nicht unnötig zu verzögern, wird vorgeschlagen - trotz der gesetzlichen Möglichkeit - nicht erst im Bedarfsfall die Beisitzer der Arbeitgeberseite zu benennen, sondern für die laufende Wahlperiode den Beschluss des Rates vom 17.06.2014 aufrecht zu erhalten.

Hiernach sind die Beisitzer der Arbeitgeberseite wie folgt benannt worden:

1. Bürgermeister,
2. Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters
3. Leiter der Abteilung Organisation
4. Ratsherr Ulrich Disse
5. Ratsherr Joachim Holtemeyer
6. Ratsherr Meinolf Schulte

Die Direktorin des Amtsgerichts, Frau Edith Wagemeyer, hat sich bereit erklärt, das Amt der Vorsitzenden der Einigungsstelle bei der Stadt Brakel zu übernehmen. Der vorsitzende Richter am Arbeitsgericht Paderborn, Herr Holger Kuhlmeier, hat sich bereit erklärt, das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden zu übernehmen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Brakel fasst folgenden Beschluss:

Zur **Vorsitzenden** der nach § 67 LPVG NRW für die Stadtverwaltung Brakel neu zu besetzenden Einigungsstelle wird in Einvernahme mit dem Personalrat der Stadt Brakel die **Direktorin des Amtsgerichts Brakel, Frau Edith Wagemeyer** und, der vorsitzende **Richter am Arbeitsgericht Paderborn, Herr Holger Kuhlmeier** zum **Stellvertreter**, bestellt.

Bezüglich der Benennung der Beisitzer der Arbeitgeberseite wird der Beschluss vom 17.06.2014 aufrechterhalten.

Brakel, 03.08.2016/Abt .FB 1/ 10/Oesselke
Der Bürgermeister

Hermann Temme